



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 84. Montags den 19. Juli 1824.

B e k a n n t m a c h u n g,

betreffend die diesjährigen Ferien und Ausstellung der von den Eleven der Königl. Bau- und Handwerks-Schulen gefertigten Zeichnungen etc.

Da die gewöhnlichen Sommerferien bei der hiesigen Königl. Kunst- und Bauhandwerksschule, mit dem 23. Juli c. ihren Anfang nehmen und bis Ende August dauern, mithin der Unterricht in dieser Lehranstalt den 1. September wieder seinen Anfang nehmen wird, so soll auch während dieser Zeit die Ausstellung, der von den Zöglingen derselben gefertigten Arbeiten den 26., 27. und 28. Juli d. J. in dem Lehrsaale der Königl. Bau- und Handwerks-Schule Statt finden.

Ein jeder, der in gedachte Anstalt aufgenommen zu werden wünscht und sich dem Bauwesen oder einem andern Fache, zu welchem die Fertigkeit im Zeichnen erfordert wird, widmen will, muß sich nicht nur vor dem Wiederanfang des Unterrichts, nemlich bis zum 20sten August oder andererseits bis zum 1. März f. J. wo ein neuer Cursus des arithmetischen oder geometrischen Unterrichts wieder anfängt, bei der Direction der gedachten Anstalt melden, sondern es muß auch ein jeder, der in den architectonischen und mathematischen Unterricht aufgenommen werden will, fertig lesen und schreiben können, wenigstens die gemeinen 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und die Regula de tri zu rechnen verstehen, indem ohne diese Kenntniß keiner aufgenommen werden darf. Nur mit den Maurern, Zimmerleuten und Steinmetzern, wird rückfichtlich der Zeit eine Ausnahme gemacht, da diese nicht eher zum Unterricht in die Bau- und Handwerks-Schule kommen können, als bis die Arbeit in freier Luft aufhört. Sie müssen sich jedoch zuvor einer Prüfung des Lehrers der ökonomischen Baukunst oder des der Mathematik unterwerfen, von welcher indeß diejenigen entbunden sind, welche nur allein den Unterricht in den freien Handzeichnungen genießen wollen. Uebrigens wird einem jeden Andern zur unerläßlichen Pflicht gemacht:

- 1) Die mathematischen Vorlesungen zugleich mit den Vorträgen über die sonstigen Fächer des Bauwesens zu hören und darf künftig der Bestimmung und Willkühr der Eleven nicht überlassen bleiben, ob sie Mathematik hören wollen, oder nicht. Insofern nun zeither der mathematische Unterricht in gedachter Anstalt nicht über den Bereich der sogenannten reinen oder Elementar-Mathematik, oder solcher für den Praktiker berechnet, ausgedehnt worden ist; so wird auch dieser ferner nur darinn bestehen, weil die allgemeine Arithmetik bis zu den Gleichungen des ersten Grades und stereometrischem

Rechnungen über Flächen und Körper, grade dasjenige ist, was am meisten geübt werden muß; da diese Kenntnisse für einen Bauhandwerker höchst nöthig sind, indem er ohne diese, auch die gewöhnlichste Aufgabe nicht zu lösen im Stande ist.

- 2) Können nur wie oben erwähnt, im Anfange des arithmetischen oder geometrischen Cur-
sus Eleven zum mathematischen Unterricht zugelassen werden, es sey denn, daß sie be-
reits vorher mathematischen Unterricht genossen haben.

Breslau den 14. Juli 1824.

Königl. Preussische Regierung.

Berlin, vom 15. Juli.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Friedrich Eduard Traugott Lange zum Rath bei dem Ober-Landes-Gericht in Frankfurt zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben auch den Legations-Rath Heim, bisherigen Archivarius und ersten Registrator des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, dem Geheimen Staats-Archiv zu überweisen und ihn zum Geheimen Staats-Archivarius unter Beilegung des Characters als Geheimer Archivrath zu ernennen geruhet.

Bei der am 13. und 14. Juli d. J. fortgesetz-
ten VII. Ziehung der Prämien Schein-Nummern
zu Staats-Schuldscheinen fiel die 3te Haupt-
Prämie von 20,000 Rthlren. auf No 116,346;
1 Prämie von 5000 Rthlren. auf No. 232,486;
1 Prämie von 2000 Rthlren. auf No. 23,992;
2 Prämien von 1000 Rthlren. auf No. 81,917
und 161,989; 9 Prämien von 500 Rthlren.
auf No. 1611 26,543 49 617 87,423 111,253
123,615 195,244 216,731 und 255,396; 16
Prämien von 200 Rthlren. auf No. 2105 6461
60,171 112,811 133,592 178,810 181,245
210,504 233,485 241,622 248,464 269,985
275,849 283,281 292,580 und 297,415. Die
Ziehung wird fortgesetzt.

Warschau, vom 29. Juni.

Nach einer hier von der Regierungs-Com-
mission der Einkünfte und des Schatzes ergan-
genen Bekanntmachung, soll im Königreich Po-
len ein Preuß. Thaler vom alten Gepräge zu
5 Fl. 25 Gr. poln., vom neuen Gepräge zu
5 Fl. 27 Gr. poln., ein halber Thaler zu 2 Fl.

27 Gr. poln., ein viertel Thaler zu 1 Fl. 13
Gr. poln., ein Achtgroschenstück vom alten
Gepräge zu 1 Fl. 28 Gr. poln., ein Viergro-
schenstück vom alten Gepräge zu 28 Gr. poln.,
ein Achtgroschenstück vom neuen Gepräge zu
1 Fl. 29 Gr. poln. und ein Viergroschenstück
vom neuen Gepräge zu 29 Gr. poln. angenom-
men werden.

St. Petersburg, vom 23. Juny.

Auf der Rhebe von Kronstadt lag seit dem
5. Juny eine kleine französische Eskadre vor
Anker, welche den französischen Botschafter
zu Petersburg, Grafen Caseronays, in sein
Vaterland zurückführen soll.

Brüssel, vom 8. Juli.

Briefe aus Batavia vom Januar melden,
daß der königl. Ober-Statthalter in Ostindien,
Baron von der Capellen, die nachgesuchte Er-
laubnis zur Rückkehr von Sr. Maj. erhalten
habe und die einstweilige Regierung dem Gene-
ral-Lieutenant de Cort übergeben werde.

Paris, vom 8. Juli.

Am 4ten wartete der Herzog v. Beja Sr.
Maj. und der königl. Familie in St. Cloud
auf. Der Seeminister gab demselben am 6ten
ein Diner.

Am 5ten haben die Deputirten den Gesetzent-
wurf über die Gemeindewege mit 224 gegen
61 Stimmen angenommen.

Es sind nun hier drei Abgeordnete des Prä-
sidenten Boyer von Hayti eingetroffen, mit
dem Auftrage, unserm Ministerium Vorschläge
zu machen. Diese Vorschläge beziehen sich,
wie man versichert, auf eine Uebereinkunft in
Ansehung der künftigen Handelsverhältnisse
zwischen Frankreich und Hayti. Eine solche

Uebereinkunft würde nun zwar vermuthlich nicht viele Schwierigkeiten finden, wenn es nicht dabei zur Erörterung der wichtigeren Frage käme, ob Frankreich die Unabhängigkeit von Hayti anerkennen könne? Natürlich wünscht die Regierung dieser Insel eine solche Anerkennung, und würde sich, um dieselbe zu erhalten, selbst zu Opfern verstehen. Allein von Seite unseres Ministeriums scheint man dazu nicht sehr geneigt, und dennoch würde der Abschluß einer Handelsconvention, wenigstens mittelbar, diese Anerkennung enthalten. Man sieht also, wie viele Schwierigkeiten die Unterhandlung mit den haytischen Abgeordneten darbietet. Zu dem kommt nun, daß es bei uns eine gewisse Parthei, größtentheils ehemalige Inhaber von Pflanzungen und deren Freunde und Gläubiger, giebt, welche neuerdings die Idee von einer militairischen Expedition nach St. Domingue in Umlauf gebracht hat und an deren Gelingen, wenn sie unternommen würde, fest glaubt, die also jedem Abschluß einer Uebereinkunft aus allen Kräften entgegen arbeiten wird. Dagegen wünschen alle Handelshäuser in unsern Seehäfen und in der Hauptstadt eine solche Convention und erwarten, daß man den günstigen Augenblick, wo dieselbe zu Stande gebracht werden könnte, nicht vorübergehen lasse. Man sieht, daß sich die Regierung bei so verschiedenen Ansichten in nicht geringer Verlegenheit befindet. Auf jeden Fall dürfte es eine in mancher Hinsicht wichtige Unterhandlung werden, wenn sie wirklich eröffnet wird. Uebrigens glauben Viele, die haytischen Deputirten hätten auch noch einen andern Zweck zu ihrer Reise nach Frankreich. Es wurde nämlich dem Präsidenten Boyer von mehreren Seiten her gemeldet, daß in unsern Seehäfen große Rüstkungen zu einer Expedition gegen Hayti gemacht würden, und diese Berichte hatten die bekannten Vertheidigungsmaassregeln daselbst veranlaßt. Andere Berichte versicherten das Gegentheil. Die Abgeordneten mögen daher den besondern Auftrag haben, in Frankreich selbst genaue Erkundigungen einzuziehen, ob man wirklich feindliche Projekte gegen Hayti habe, und ob man eine Expedition gegen die Insel ausrüste? Es wird ihnen nicht schwer fallen, sich von der Unwahrheit der angeblichen Rüstkungen in unsern Seehäfen zu überzeugen. Der Präsident von Hayti soll auf den Fall einer

gütlichen Uebereinkunft für die depossedirten vormaligen Pflanzler beträchtliche Entschädigungen anbleten.

Unsere Zeitungen enthalten einen Brief des Hrn. Isambert, Advokaten bei den königl. Gerichten, an den Präsidenten des Ministerraths, in Betreff der mit der Corvette Larn auf der Rhebe von Brest angekommenen Deportirten aus der Insel Martinique, welche fortwährend als Gefangene in Brest behandelt werden. Hr. Isambert stellt die Ungesetzlichkeit des Verfahrens vor, zu welcher der Gouverneur Danzelot sich durch die Kreolen der Insel gegen die freien Farbigen verleiten ließ, und zählt alle die Schritte auf, die zu ihren Gunsten bei den königl. Ministerien, wiewohl bisher vergeblich, vorgenommen seyen. Diese Unglücklichen hätten sich bisher aller Klagen enthalten, indem sie auf die Gerechtigkeit der Regierung Sr. Majestät vertrauten, bis am 24. Juni, 37 von ihnen, die von Brest nach Rochefort geführt waren, plötzlich den Befehl erhalten hätten, sich einzuschiffen, um gewaltsam der Gerechtigkeit entzogen zu werden, welche die Hauptstadt ihnen darbieten könnte, um nach dem Senegal zu segeln, wo sie glauben, daß man ihre gerechten Klagen unterdrücken wolle. Diese außerordentliche Maassnahme ward Herrn Isambert am 29. bekannt, der sich beeilte, den Marineminister zu bitten, einen telegraphischen Befehl nach Rochefort gelangen zu lassen, welcher die Abfahrt des Schiffes hindere und eben diesen Befehl auf der Telegraph-Linie bis Cadix zu senden, woselbst das Schiff anlegen sollte. Da Herr Isambert vom dem Beschluß des Ministerraths nicht offiziell in Kenntniß gesetzt worden, so bittet er den Präsidenten, den Protest gegen diese Einschiffung, den er Namens der Unglücklichen eingereicht, dem Könige vorlegen zu wollen. — Hr. Isambert versichert, am 2. Juli, Abends 6 Uhr, folgendes, am 30. Juni gezeichnetes Schreiben des Marineministers erhalten zu haben: „Mein Herr, Ich habe die Reklamation empfangen, welche Sie mir über verschiedene Verurtheilungen eingereicht haben, die auf Martinique gegen farbige Einwohner der Kolonie ausgesprochen waren. Ich werde mir auf der Stelle Bericht über diese Reklamationen vorlegen lassen. Empfangen Sie u. s. w. (Gcz.) Clermont de Tonnerre.“ Dieses Schreiben läßt hoffen, daß ein telegra-

phischer Befehl abgesandt ist, um das Auslaufen des Schiffes aufzuschieben.

Das Journal des Débats nennt die neuernannte Untersuchungs-Commission (an deren Spitze der Herzog von Larent sich befindet,) eine „Frucht der letzten Sitzungen der Deputirten-Kammer“ und meynt, Hr. v. Villele wolle sich dadurch im voraus den Rücken decken bei der künftigen Untersuchung, mit welcher einige Deputirten wegen der Duvrard'schen Angelegenheit gedroht hätten, und zugleich die Angriffe mildern, die ihm in der Pairs-Kammer bevorstünden.

In dem Lager bei Lüneville sind schon seit dem 22sten May 2400 Mann Cavallerie versammelt.

Ein interessanter Prozeß wird binnen Kurzem hier verhandelt werden. Die Stadt hat nämlich ein Haus verkauft unter der Bedingung es niederzureißen, jedoch die Baustelle behalten. Während der Arbeit fand man in einer Mauer einen Schatz. Die Stadt behauptete nun, daß er ihr, da sie nie aufgehört habe, Eigentümer des Grund und Bodens zu seyn, zufolge, dahingegen der Käufer seine Ansprüche darauf gründet, daß man den Schatz nicht in der Erde, sondern in der von ihm gekauften Mauer gefunden habe. Gegen beide tritt aber der Maurer auf und verlangt den Schatz, als seinen Fund, für sich. Noch nicht genug, rückt jetzt auch die Domainenverwaltung mit Ansprüchen hervor; von allen dreien, behauptet diese, gebühre keinem ein Heller des Schatzes. Da die gefundenen Münzen alt seyen und das Gebäude vor der Revolution zu einem Kloster gehört habe, so dürfe der Schatz Niemanden anders als dem Staate selber zufallen. Die Richter werden einen schweren Stand haben um zwischen diesen 4 Mächten einen Frieden zu vermitteln.

Der Fall der Rente soll davon herrühren, daß diejenigen, die sich Rechnung auf das Rente-gesetz gemacht hatten, nunmehr gezwungen sind, die zu viel angekauften Renten wieder zu verkaufen. Das Journal des Débats behauptet, daß der Fall der Rente noch bedeutender gewesen seyn würde, wenn das Rente-gesetz nicht durchgefallen wäre.

Im Louvre sind 5 neue Säle zur Aufnahme der Meisterstücke moderner Bildhauerarbeiten eingerichtet; sie werden den Namen Gallerie

d'Angouleme führen und am 8. Jult geöffnet werden.

Da häufig über die Unreinlichkeit der Kutscher, welche Miethswagen und Fiacres halten, geklagt worden ist, so hat der Polizeipräsident befohlen, daß alle Kutscher, desgleichen die Fuhrherren, die selber fahren, eine Uniform tragen müssen.

London, vom 9. Jult.

Die Verwaltung von Neapel und Sicilien wird in Eins verschmolzen. Die Unionsacte ist bereits abgefaßt und Prinz Leopold wird, als Vicekönig, in Palermo residiren.

Die Königin der Sandwichinseln ist gestern Abend um halb 6 Uhr mit Tode abgegangen. Es erschien deshalb ein Bulletin, von den Herzogen Holford, Holland und Ley unterzeichnet. Der König hat bei diesem schweren Unfälle sehr viele Resignation und Würde gezeigt. — Der König, welcher auch noch krank ist, hat sich überreden lassen, die Gebräuche seines Landes, wornach er die Gebeine seiner Gattin hätte bei sich aufbewahren müssen, nicht zu befolgen, und sie wird vermuthlich förmlich bestattet werden.

In Beziehung auf den außerordentlichen Fall der Fombs an der hiesigen Börse am 2. d. M. bemerkt der Globe and Traveller: „Man versichert, daß der Russische Gesandte in Paris in Uebereinstimmung mit andern ausgezeichneten Gliedern des diplomatischen Corps eine Note an den Engl. Gesandten Sir Charles Stuart eingereicht habe, worin er sich beklage, daß die Englische Regierung einem Mexikanischen Geschäftssträger erlaube, an den Bord eines Engl. Schiffes nach England zu kommen. Sir Charles Stuart soll geantwortet haben, daß diese Ankunft nur als etwas Zufälliges anzusehen sey. (Die Pariser Etoile versichert, daß diese Note eine Erfindung des englischen Zeitungsschreibers sey.)“

Die Times enthält den Brief eines Herrn Maurice Presat, Ex-Kapitain der Cavallerie und Ritter der Ehrenlegion, welcher ankündigt, daß der unter dem Namen Carl X. in Amerika aufgetretene Franz. Prätendent sein leiblicher Bruder sei, geboren im Jahre 1790 zu Eunezat im Departement Puy de Dome, der in der Laufe den Namen Victor erhielt. Eine empfangene Kopfwunde und später der

ausgestandene Frost auf dem Rückzug von Moskau habe eine Verstandes-Verwirrung bei ihm hervorgebracht, die später bei seinem Aufenthalt auf der Insel Cuba durch grausame Behandlung des dortigen Gouverneurs noch zugenommen habe. — Der Briefsteller sagt, er sehe sich zu dieser Bekanntmachung bewogen, um den schlimmen Folgen vorzubeugen, welche die Proclamation Carl X. für seine unglückliche Familie hervorbringen könnte.

Seitdem das Parlament geschlossen ist, theilt der Courier Auszüge aus Luthers Tischreden mit.

Aus guter Quelle bestätigt sich die Nachricht von der Ernennung des ehemaligen königl. Gesandten und Reisenden in Persien, Hrn. Mosler, zum Gesandten nach Mexiko, wohin derselbe bald abreisen wird, seinen amtlichen Charakter (der die Anerkennung jener Republik unserseits einschließt) aber nur entwickeln wird, wenn er die Lage der Dinge dazu geeignet findet. Der Unterschied zwischen seiner und den bisherigen Ernennungen dieser Art ist der, daß der gedachte Schritt seinen eignen Einsichten überlassen bleibt, ohne daß er erst Instructionen darüber einzuholen bedarf! welches die Bedingung ist, unter welcher er jene Ernennung nur hat annehmen wollen.

Der Leichnam des Lord Byron ist gegenwärtig aufgestellt, der Zutritt aber nur gegen Einlaßkarten von seinen Testaments-Executoren gestattet. Die hölzerne, mit eisernen Reifen umgebene, überall durchbohrte Kiste, worin derselbe von Missolonghi hieher transportirt wurde, befand sich in einem großen, 180 Gallon Spiritie enthaltenden Faß. Bei der Ankunft in London wurde der Spiritie gleich über Bord gegossen.

Hr. Brunelle, der sich in Frankreich als Mechanikus berühmt gemacht hat, hat in London die Ausführung eines unterirdischen Weges unter der Themse bei ihrer Mündung unternommen. Eine Gesellschaft unterzeichnete dazu gleich in den ersten Tagen 5,800,000 Fr. Dieser Weg wird 34 Fuß tief unter dem Bette des Flusses durchgeführt werden; eine Brücke konnte man wegen der hier so zahlreichen Schiffe nicht anlegen. Er wird aus 2 Gallerien, die durch Arkaden verbunden sind, bestehen. Jede Gallerie wird 13 Fuß 6 Zoll breit und 15 Fuß hoch, das Gewölbe ganz gemauert werden; die

ganze Breite des Weges beträgt 35 Fuß. Eine Gallerie ist für die Wagen zur Hinfahrt, die andere zur Rückfahrt bestimmt, beide sind mit erhebenen Fußwegen versehen. Die ungefähre Einnahme dieses Weges schätzt man jährlich auf 624,000 Fr.

Folgende Verhandlungen des mexikanischen Congresses vom 30ten und 31. März sind für die handelnde Welt von Wichtigkeit und zeigen was der Spekulationsgeist alles in einem Lande zu Markte bringt, das selbst alles hervorbringt was seine Bewohner bedürfen: Es wurde beschlossen, die Einfuhr folgender Artikel zu verbieten: Alle spirituose Getränke, welche nicht von Trauben destillirt sind, Knoblauch, Zwiebeln, Pfeffer von jeder Art, Stärke, Bohnen und Erbsen, Anis, Kümmel, Reis, Zucker, Syrup, Kaffee, Kürbisse, leinene und baumwollene Waaren, Baumwolle im Allgemeinen, Faden oder Zwirn No. 60. oder von nicht weniger als 60 Strähnen, fertig gemachte weite Röben, Unterziehhosen, Hemden, Nachthemden, Schlafrocke, baumwollene Shawls, weißes oder gefärbtes Band, Bettdecken, Bettgardinen, Stricke aller Art, Gardinen aller Art, Sackkleinwand, Schürzen, Unterröcke, Ärmel aller Art, alle fertig gemachte Mannskleider, jede Art fertig gemachter Bettlaken, Frauenkleider, Unter- und Oberkleider und alle Zierathen zum Putz. Alle Waaren aus Wolle und Haaren gemacht, Beinkleider, Mäntel für Männer und Frauenzimmer, Tischdecken, Hemdmanschetten, Röcke, Westen, Leibbinden, Palatine, Muffe, grobes Tuch 2te und 3te Qualität, fertig gemachte seidene Kleider, Beinkleider, Mäntel, Westen, Treffen, Spizen, Vorten, Häute aller Art, gegerbt oder ungegerbt, und alle daraus gemachte Artikel, Rehhäute, Gamsenhäute, Schaafhäute und Büffelhäute, lederne Stränge, lederne Beinkleider, Pantoffeln, Schuhe, lederne Hüte, unverarbeitetes Leder, glattes oder unglattes irdenes Geschirr, Mauersteine, Dachsteine, irdene Krüge, Kupfer in Mulden oder Platten, Blei in Mulden, Schroot, Epauettes für das Militair, Spizen jeder Art, Holz jeder Art, Blättertabak und Schießpulver — die beiden letzten Artikel sind Monopole. Alle benannte Artikel können noch während einer bestimmten Frist in die Häfen der Conföderation eingeführt werden, nämlich für den Zeitraum von 4 Monaten, wenn die

Schiffe von amerikanischen Häfen kommen, für den Zeitraum von 6 Monaten, wenn die Schiffe von Europa kommen und nach den Häfen des atlantischen Meeres oder nach der Bay von Mexiko bestimmt sind, und für den Zeitraum von 8 Monaten, wenn die Schiffe von Europa oder von Asien kommen, und nach einem der am stillen Meere liegenden Häfen bestimmt sind. Alle andere hier nicht angeführte Artikel bezahlen den Zoll laut Tarif vom 20. Januar 1822.

Das letzte Packetboot aus der Levante brachte nach England einige Nummern der griechischen Zeitung von Missolonghi. Das Packet wurde auf der Post nach dem Briefporto taxirt und man verlangte dafür 77 Pf. St. (539 Thlr.)

Aus Sanct-Thomas hat man in Neu-York die Nachricht erhalten, daß die Engländer, auf die Herannahung der Aschantis, Sierra-Leona geräumt haben. Dieses Gerücht bedarf jedoch noch sehr der Bestätigung, da Briefe aus Sierra-Leona, selbst vom 4. May, auf kein solches Unglück schließen lassen.

Madrid, vom 1. Juli.

Man spricht hier viel von einem großen Ministerrath, dem, unter Vorsitz des Königs, alle unsere Minister und das ganze diplomatische Corps, mit Ausnahme des englischen und nord-amerikanischen Gesandten, beigewohnt haben. Man ist jedoch darüber uneins, ob von Portugal und der Einberufung der dortigen Cortes, oder ob von Südamerika die Rede gewesen seyn möge.

Der General Laserna soll durch das Dekret des Königs, welches er nach seiner Freiverzückung in dem Hafen von St. Maria gab, viele Leute verloren haben; man spricht wieder von Vorschritten der Armee Bolivar's.

Am Bord des spanischen Kriegsschiffs Asia befindet sich der neue Vicekönig für Peru, Puzelas.

Zur Feier des St. Johannes- und St. Petersfestes erschien folgende Polizeiverordnung: 1) Niemand, von welchem Geschlechte und Stande er auch sey, darf sich an diesem Tage der baskischen Trommel, der Sackpfeife oder anderer Dorfinstrumente bedienen; alles Geschrei und Gepfeife wird unter einer Strafe von 20 Dukaten oder 10tägigem Gefängniß verboten; 2) ganz besonders ist es untersagt, irgend jemanden durch unanständige Gebehrden

und Worte zu beleidigen, bei 50 Dukaten Strafe oder monatlichem Gefängniß; 3) den Wasser- und Kohlenträgern ist verboten, an diesem Tage ihren Nationaltanz, die Stockquadrille, zu tanzen. — Dieser Befehl wurde am 23sten in allen Straßen von Madrid angeschlagen.

Don Victor Caez, erwählter Bischof von Tortosa, ist zu Tarragona, dem Orte seiner Verweisung, angelangt. Bei seiner Ankunft entstanden Unruhen. Seine Gegenwart hat den brennenden Eifer der Könighchen entstammt. Sie machten sich daran, die Constitutionellen zu mißhandeln, die Fenster ihrer Häuser einzuschlagen und noch viel größere Ausschweifungen zu begehen.

Von der spanischen Grenze,
vom 2. Juli.

Der Generalkapitain von Saragossa hat einen Befehl ausgehen lassen, worin jede Beleidigung gegen die Geistlichen, das Tragen der Cachucha (spanische Freiheitsmütze), so wie jede andere Tracht, wodurch die Liberalen sich auf eine äußerliche Weise ankünden wollen, verboten wird. Dieser Befehl schließt mit der Erklärung: daß die Zeit gekommen sey, wo ein jeder nach seinem Stande und nach der Weise, welche den ernstesten Gewohnheiten der spanischen Nation gleme, sich kleiden müsse.

Aus Italien, vom 2. Juli.

Es ist ein alter Gebrauch in der katholischen Kirche, daß die Päbste beim Antritt ihrer Würde ein Rundschreiben an alle Bischöfe der katholischen Christenheit erlassen, und ihnen Rathschläge ertheilen, welche den Bedürfnissen der Kirche und den besondern Zeitumständen, worin sich dieselbe befindet, angemessen sind. Die Krankheit des jetzigen Pabstes hatte denselben lange Zeit abgehalten, diese fromme Pflicht zu erfüllen. Nun aber ist das Kreis Schreiben des Pabstes Leo XII. an alle Bischöfe erschienen.

Elise Garnerin ist in Rom angenommen; sie war zuletzt in Mailand, wo sie ihre 22ste und 2.te Luftfahrt und Niederlassung mittelst eines Zallschirms machte. Sie hat dort den größten Beifall eingeerntet; das Amphitheater der Arena, welches 30,000 Menschen faßt, war gedrängt voll. Sie reist zuvörderst nach Neapel, wo sie erwartet wird, und kehrt gegen

Ende Juli wieder nach Rom zurück; indem sie durch den französischen Gesandten Herzog von Laval Montmorency Erlaubniß erhalten hat, auch dort ihre ärostatistischen Versuche zu machen.

Corfu, vom 21. Juni.

Vorgestern ist hier folgende Proclamation erschienen: „Von Seiten Sr. Hoheit des Präsidenten und der erlauchten Senatoren der vereinigten Staaten der jonischen Inseln. Se. Excellenz der Lord-Obercommissair Sr. Majestät des allerhöchsten Protektors haben mittelst Note vom heutigen Tage, dem Senate ein gedrucktes Actenstück mitgetheilt, welches, in Form einer Proclamation oder eines Decretes, mit der Aufschrift: „Provisorische Regierung von Griechenland“ abgefaßt, und unterm 27. April 1824 zu Argos von verschiedenen Individuen, die mit einem öffentlichen und amtlichen Charakter bekleidet zu seyn scheinen, unterzeichnet ist, in welchem Actenstück nebst der Anzeige, daß eine Anleihe abgeschlossen worden, und daß das hiedurch aufgebrachte Geld zu Kriegs-Operationen verwendet werden solle, sich folgender Artikel findet: „Die Gelder sollen in Zante oder Cerigo deponirt bleiben.“ — Die Regierung dieser Staaten kann nicht für einen Augenblick zugeben, daß eine Erklärung dieser Art von was immer für einer fremden Behörde oder Macht, unbeachtet bleibe. Sie darf nie durch ihr Stillschweigen anerkennen, daß irgend eine fremde Behörde berechtigt sey, oder sich anmaßen könne, über irgend einen Theil ihres Gebietes, zu was immer für einem Zwecke, ohne Wissen und Zustimmung der jonischen Regierung zu verfügen, um so weniger darf sie gestatten, daß ein solcher Act unbemerkt und ungerügt bleibe, wenn derselbe eine bestimmte Verletzung der von der jonischen Regierung aufgestellten Grundsätze in sich schließt. Die jonische Regierung hat zu wiederholten Malen und erst ganz neuerlich ihre Neutralität in dem Kriege, der auf dem nahe liegenden Continent und auf den Inseln des Archipelagus geführt wird, erklärt; und es wäre eine offenbare Verletzung dieser Neutralität, zu gestatten, daß ihr Gebiet zur Niederlage der Geldmissethäter oder Kriegsvorräthe eines der kriegsführenden Theile gebraucht werde. Die Regierung dieser Staaten decre-

tirt daher, was folgt: „Art. 1. Weder die Insel Zante oder Cerigo, noch andere zum Gebiet der jonischen Inseln gehörigen Orte dürfen obbesagter Anleihe zur Niederlage dienen. Artikel 2. Falls, nach dieser Erklärung, eine oder mehrere Personen eine solche Anleihe bei sich deponiren lassen, sollen sie, sind es Unterthanen der jonischen Staaten, allen in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen gegen Verletzung der Neutralität verhängten Strafen, sind es aber Fremde, der in der Bekanntmachung vom 13. April 1824 angedrohten Verurteilung (der Verweisung aus dem Gebiete der jonischen Inseln) unterworfen seyn. Art. 3. Gegenwärtiges soll in englischer, griechischer und italienischer Sprache gedruckt, bekannt gemacht und zur Vollziehung an die respectiven Behörden übermacht werden.“

Corfu, den 19. Juni 1824.

Auf Befehl des Senats:

Von sonby,

Secrétaire des Senats für das General-Departement.

Das Decret, auf welches die vorstehende Proclamation sich bezieht, lautet wie folgt: „In Betreff, daß das gesetzgebende Corps beschlossen hat, eine Anleihe von 4 Millionen spanischer Thaler (800,000 Pf. St.) zu contrahiren, und von dieser in London abgeschlossenen Anleihe ein Theil bereits in Zante angekommen ist, in Betracht, daß unter den gegenwärtigen Umständen es höchst dringend ist, alle möglichen Maaßregeln zu ergreifen, damit das Geld zweckmäßig verwendet werde, indem das Gegentheil die schlimmsten Folgen nach sich ziehen könnte: decretirt das gesetzgebende Corps: 1. Es soll kein Schilling des besagten Geldes zur Deckung früherer Ausgaben oder Rechnungen, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mögen, verwendet werden. 2. Der Ertrag der Anleihe ist lediglich den Fortschritten der Nation gewidmet, und soll mit strenger Oekonomie, theils für die Expedition zu Wasser und zu Lande, theils für andere künftige Staatsbedürfnisse ausgegeben werden. 3. Die Gelder sollen in Zante oder Cerigo deponirt bleiben. 4. Die von London ernannte Commission soll die Zahlungen, je nachdem die Regierung darüber verfügen wird, gegen ein jedesmaliges vom Präsidenten oder Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Corps un-

terzeichnetes, und von dem Protokoll der Sitzung desselben begleitetes Certificat leisten, welches der vollziehende Rath durch den Finanz-Minister eingeben wird. 5. Dieses Gesetz soll, bis über die gesammte Anleihe disponirt ist, nach seinem Buchstaben und Sinn unverbrüchlich beobachtet werden. Argos den 27sten April 1824. Der Präsident des vollziehenden Rathes, Georg Conduriotti rc. rc."

Der griechische Telegraph, aus welchem diese Artikel genommen sind (vom 5ten Juni), enthält die neuesten Nachrichten über den innern Zustand von Morea. — Bekanntlich hatte man sich geschmeichelt, der Entschluß Colocotroni's und seiner Bundesgenossen, Tripolizza zu verlassen, würde der Parthei, die sich gegenwärtig als die regierende betrachtet, den ungestörten Besitz der Macht sichern. Die Truppen der letztern — ein von einem gewissen Hadshi-Kristo commandirtes Corps von Bulgaren — waren am 17. April in Tripolizza eingerückt. Pietro-Bey Mauro Michali hatte sich nach Calamata, Colocotroni nebst seinem Sohne Geneo, nach Vizina, die Delidschani (deren einer noch kurz zuvor mit Geneo in einen blutigen Zwist geraten war) und Sotiri Karalampi nach Lampada zurückgezogen. Nikita befand sich zu Leondari, von seinem ganzen Gefolge verlassen. — Nur Pano Colocotroni zeigte sich keinesweges bereit, Napoli di Romania zu übergeben. Es ließ sich voraussehen, daß diese augenblickliche Submission weder auf richtig gemeint, noch von irgend einer Dauer seyn würde. Der nachstehende Artikel des Telegraphen zeigt, welche Wendung die Sachen im Monat May genommen hatten: „Auszug eines Schreibens aus Argos vom 27. May. — Die Regierung hat, nach mancherlei überwundenen Schwierigkeiten, den Anleihecontract bestätigt; aber während sie damit beschäftigt war, haben sich neue unvorhergesehene Hindernisse eingestellt. Es ist plötzlich berichtet worden, daß die Factionisten mit 400 Mann, commandirt von Coliopulo Nikita, und Geneo Colocotroni, in Kuzopodi, einem Dorfe ungefähr eine Stunde von Argos, zwischen der Stadt und der Escadre, welche Napoli di Romania blockirt, erschienen sind. Die Absicht der Factionisten war, die Blockade von

Napoli aufheben zu machen, und sich in Argos niederzulassen, dessen Einwohner sie für ihre Parthei zu gewinnen hofften. Diese ihre unermuthete Bewegung hat große Unruhe und Furcht in unserer Stadt verbreitet; nichts desto weniger sind die unter Commando des Capitain Giovanni Notara stehenden Romeliotischen Truppen aus Argos aufgebrochen, und haben sie zurückgeschlagen. Zu gleicher Zeit hatten die in Napoli belagerten einen Ausfall gemacht, und die Kranidioten, die unter Capitain Scurti das Blockadecorps formirten, angegriffen; aber sie sind ebenfalls zurückgewiesen worden. Das Gefecht dauerte den ganzen Tag; 40 Mann wurden von einer und der andern Seite getödtet oder verwundet. Am 24. früh hörte man von Myli (eine Stunde südlich von Argos) her, wo sich das Fahrzeug des Capitain Miauli mit dem Vollziehungsrath befindet, starkes Flinten- und Kanonenfeuer. Ein Corps von 300 Mann aus Prasto war den Factionisten zu Hülfe geeilt, und hatte sich des oberhalb Myli belegenen Poliocastrums bemächtigt. Das Corps von Nikita und Geneo rückte gegen Argos vor. Dem Capitain Notara verdanken wir, daß es abermals abgehalten wurde, die Stadt zu besetzen. Die gegen Myli anziehenden 300 Mann wurden ebenfalls zurückgeworfen; 100 Bulgaren, unter Capitain Haischi Stefano, traten bei dieser Gelegenheit auf die Seite der Regierung über. Während dies geschah, zog Colocotroni mit 500 Mann gegen Tripolizza, und setzte sich in Ericorta fest, mußte aber einer überlegenen Macht, die sich dort unter dem Archi-Mandriten Diceo, Capitain Londo und Zafropoulo fand, weichen. Seitdem soll sich auch Jaimi gegen Karitani in Marsch gesetzt haben. Die Gebbr. Delidschani haben sich ruhig verhalten. Dieß ist der gegenwärtige Zustand von Morea, wo die Regierung allmählig immer mehr Kräfte gewinnt. Jene Vorfälle haben das Anleihe-Geschäft verzögert, welches jedoch endlich zu Stande gekommen ist. Fünfzig griechische Fahrzeuge sind bereit, unter Segel zu gehen, und erwarten nur die Geldsendungen von Zante. Auch wird eine Expedition von 4000 Mann ausgerüstet, die nach Candia bestimmt ist, wo die Griechen sich bis jetzt noch behauptet haben. Die türkische Flotte von 50 Schiffen hat Mitylene passirt."

Nachtrag zu No. 84. der privilegirten Schleffischen Zeitung.

Vom 19. Juli 1824.

Panama, vom 27. April.

Wir haben Nachrichten aus Bolibars Hauptquartier Trujillo; seine Macht bestand aus 8000 Columbiern und 2000 Peruanern. Vorgerüstet segelte das Regiment Tacidoris, 1000 Mann stark, von hier nach Guayaquil. Es sind zugleich Transportschiffe für 2000 Mann abgegangen, die bereits zu Guayaquil liegen und nach Trujillo übergesetzt werden sollen.

Folgendes ist die Proclamation, die Bolivar am 11. März aus dem Hauptquartier Trujillo erlassen hat: „Peruaner! Die Unfälle der Arme und die Zwistigkeiten vaterlandsverrätherischer (paricidal) Partheien haben Peru in die bedauernswürdige Lage versetzt, zur Erhaltung ihres Landes seine Zuflucht zu der tyrannischen Macht der Dictatur zu nehmen. Der constituirende Congress hat mir diese gehässige Gewalt anvertraut, deren Annahme ich nicht ausschlagen konnte, ohne an Columbien und Peru zum Verräther zu werden, die durch die Bande der Gerechtigkeit, Freiheit und des National-Interesses aufs Innigste verbunden sind. Es würde mir lieber gewesen seyn, wenn ich niemals nach Peru gekommen wäre, oder Euren Untergang erfahren hätte, als den gelässigen Titel eines Dictators anzunehmen. Aber Columbien war gefährdet und ich durfte nicht schwanken. Peruaner! Eure Chefs, eure innern Feinde haben Columbien, seine tapfern Verteidiger und mich selbst verläumdert; sie gaben vor, wir wollten Euch eurer Rechte, eures Gebiets und eurer Unabhängigkeit berauben. Im Namen Columbians und bei dem Eide der Befreiungs-Armee erkläre ich euch, daß meine Gewalt nicht länger dauern soll, als unumgänglich notwendig ist, uns zum Siege vorzubereiten, daß von dem Augenblick an, wo die Armee die jetzt von ihr besetzten Provinzen verläßt, Ihr verfassungsmäßig nach euren eigenen Gesetzen und durch eure eigenen Behörden regiert werden solltet. Peruaner! Das Schlachtfeld war Zeuge der Tapferkeit unserer Soldaten, und wird Zeuge des Triumphes eurer Freyheit sein. Derselbe Boden wird mich auch die Dictatur ablegen sehen, und von

diesem Felde werde ich mit meinen Waffengefährten, sobald wir die Freyheit erfochten haben, nach Columbien zurückkehren, ohne einen Sandkorn von Peru mitzunehmen.

Unterzeichnet: Bolivar.“

Bai von Callao, den 1. März.

(Vom Bord des Britt. Schiffs Aurora.) Sie werden schon gehört haben, daß das schwarze Regiment Buenos Aires sich in Callao empört und die Festung den Spanlern übergeben hat. Dies mußte schwer auf unsre Britischen Interessen fallen, auch wurden unsre Waaren am Gestade und im Zollhause sofort täglich von den Schwarzen beraubt, weswegen wir gleich zu dem neuen Commandanten, dem Spanischen Obersten Casa-Prujo (bisher als Gefangener im Casell) gingen, der uns aber keine andre Antwort mit Confiscation alles Britt. Eigenthums (wiewohl wir seine entgegengesetzte Neigung wohl kannten) bedrohte. Nach zwei oder drei Tagen erhielten wir endlich am 15ten v. M. die Erlaubniß, alles gegen 15 Procant Abgabe an Bord zu nehmen, nachdem Capt. Martin vom R. Schiff Fly vergeblich auf die abgabensfreie Einschiffung gedrungen hatte. Allein schon am 16ten wurde die Einschiffung unmöglich, da das Peruanische Kriegsschiff Protector, Adm. Guise, in die Bai eingelaufen war; doch haben ich und Andre das ihrige schon 10 Tage früher zu sich ans Schiff nehmen können. Die Beraubungen sind groß gewesen, da die Officiere die Schwarzen auf keine Weise im Jügel zu halten vermochten: so wie die erzwungenen Contributionen, wovon auch die Engländer ihr Theil tragen mußten. Glücklicherweise, daß Capt. Martin es wenig Tage vor Adm. Guises Ankunft mit unglaublicher Mühe erlangte, alle Britische Schiffe herauszuholen und sich außer dem Bereich der Batterien vor Anker legen zu dürfen, was jeder andern Flagge verweigert worden. Sechs Amerikanische Schiffe mit Mehl, Ballast u. s. w. sind in Beschlag genommen und die Ladungen gelandet. Sie hätten gute Gelegenheit gehabt, mit uns herauszulegen, allein sie ge-

bachten ihr Mehl nun hoch zu verkaufen. Die Nacht vom 24. Februar machte Admiral Guise einen kühnen und tapfern Angriff auf die Forts und Kriegsschiffe im Hafen, die alle von den Spaniern besetzt waren, und es glückte ihm, trotz dem fürchterlichen Feuer des Feindes, sämmtliche Kriegs- und Handelsschiffe, die noch darin waren, auf den Strand zu jagen und dort die Fregatte Benganza, Corvette Santa Rosa, das gewesene Chilenische Schiff Oceana und ein paar kleinere bis auf den Wasser Spiegel zu verbrennen. Auch die Amerikanischen Schiffe gingen mit ihren Vorräthen darauf; die Mannschaften nahm der Admiral in seinen Schutz, und hat nun den Hafen in strengen Blockadestand erklärt, der von Capt. Martin anerkannt wird. Wir communicirten bisher über Chorillas mit den Peruanern und Columbieren, und man war allgemein der Meinung, daß der anarchische Zustand in Callao nicht von Bestand seyn könnte, und die Neger wieder überwältigt werden würden, allein gestern sind Spanische Truppen von Gen. Canterac unter Gen. Rodil angekommen und haben von Callao, so wie den Abend vorher von Lima (wie man hört, ohne Unordnung und Blutvergießen, einige wenige Räubereien ausgenommen) Besitz genommen. Ihre Einnahme der Forts beruhigt uns sehr wegen unseres dort gebliebenen Eigenthums. Capt. Martin ging gestern nach Lima, um wegen des Britischen Eigenthums mit der Spanischen Generalität zu sprechen.

Vermischte Nachrichten.

Auf sämmtlichen Königl. Preuß. Universitäten und der höheren Lehr-Anstalt für katholische Theologen zu Münster studirten in dem Sommer-Semester 1823 — 4323 junge Männer. Von dieser Anzahl kamen auf Berlin 1254, auf Bonn 526, auf Breslau 710, auf Greifswald 127, auf Halle 1119, auf Königsberg 303 und auf Münster 284. Die oben genannte Gesamtzahl der Studirenden bestand aus 3477 Inländern und 846 Ausländern; von letzteren befanden sich in Berlin 336, in Bonn 59, in Breslau 52, in Greifswald 15, in Halle 263, in Königsberg 30, in Münster 91. Unter den Studirenden waren 1767 Theologen, 1216 Juristen, 680 Mediziner, 505 Philosophen und Philologen, 155 Kameralisten, Na-

turhistoriker und Mathematiker. Von Theologen studirten 274 in Berlin, 150 in Bonn, 287 in Breslau, 56 in Greifswald, 702 in Halle, 102 in Königsberg und 196 in Münster. Von den Juristen 410 in Berlin, 170 in Bonn, 230 in Breslau, 46 in Greifswald, 243 in Halle, 117 in Königsberg. Von den Mediziniern in Berlin 384, in Bonn 117, in Breslau 47, in Greifswald 17, in Halle 88, in Königsberg 27. Von den Philosophen und Philologen 151 in Berlin, 59 in Bonn, 138 in Breslau, 3 in Greifswald, 43 in Halle, 57 in Königsberg und 54 in Münster. Von den Kameralisten, Naturhistorikern und Mathematikern 35 in Berlin, 30 in Bonn, 8 in Breslau, 5 in Greifswald, 43 in Halle und 24 in Münster.

Herr Prof. Dittmar in Berlin giebt für den Monat August folgende Voranzeigen der Witterung für unsere Gegenden: Die Sonnenhitze wird in diesen Gebleten während den Nachmittagsstunden zwischen 14 und 20 Gr. und nach Westen oder dem Rhein zu, noch höher, in der ersten Woche d. M. bemerkt werden. Das muß in verschiedenen Gegenden Gewitter erzeugen. Der Himmel wird mehr bewölkt als völlig heiter seyn, jedoch mit warmen Sonnenblicken auf die reisende Früchte einwirken. Einige Regenschauer — einzelne Hagelwolken — werden bei vorherrschenden N.W. Winden nicht ausbleiben. Auch in der zweiten Woche wird die Wärme eher zu als abnehmen. S.W. wird mit N.W., desgl. N. mit West-Wind abwechseln. Manche Gegenden werden mehr, andere weniger Strichregen erhalten. Eine trübe Witterung mit häufigen Wolkenzügen wird überall von der Ober bis zum Niederrhein erscheinen. Nur wenige Districte werden sich ganz heller Tage, das heißt, eines völlig wolkenfreien Himmels innerhalb dieser acht Tage erfreuen. Manche Morgen werden neblig seyn, eben so wie in der dritten Woche, die noch einigen Regen bringen, und an Mittagswärme gar nicht abnehmen, vielmehr sehr wahrscheinlich noch einen oder zwei Grad höher, als in den ersten 15 Tagen, steigen wird. Solche Hitze befördert die Electricitäts-Außerungen, und werden

sowohl einzelne Gewitter erscheinen, als sich auch Regenwolken in manchen Ländern zusammenziehen und über dieselben ergießen. Die Wolken ziehen während einiger trübten Tage von N.W. und W. nach S.O. und Ost, andere Tage werden hell und wolkenleer erscheinen. Mit der vierten Woche erreicht die Nachmittagswärme die größte Höhe im Laufe dieses Monats. Mancher Bau des Landes wird durch die Sonnenwirkung 20, 21, 22 bis 23 Gr. Wärme entwickeln; die Morgen aber werden schon eine so kühle Luft bringen, daß in manchen Obergerieten die Frühstunden nur 6 bis 7 Gr., andere 10 bis 11 Gr. haben werden. Eine solche Verschiedenheit der Temperatur generirt Niederschläge der Gasarten oder Nebel, und wo diese nicht entstehen, wird doch der Himmel von Wolken bedeckt seyn. Einige Tage dieser Woche werden S., andere S.O. und N.W. Winde haben. Hell und klar werden die wenigsten Tage, wohl aber die Nächte seyn, und wird auch während dieser 8 Tage wenig oder gar kein Regen fallen. Mehr nach Nordost hin werden die Nächte schon ziemlich kühl, und wird es nicht unerwartet seyn, wenn um Königsberg in Preußen des Morgens nur 4 Gr. am Thermometer beobachtet werden sollten. Dessen ungeachtet werden uns die Störche dennoch später als manchen andern Sommer verlassen.

In dem Dorf Gliniak, in der Nähe der Kreisstadt Minsk, 5 Meilen von Warschau, lebt ein Hirte in einem Alter von etwa 50 Jahren, dessen ganze Haut, mit Ausnahme der inneren Hand, mit harten Schuppen bedeckt ist, gerade wie ein angeblicher Amerikaner, den man vor einigen Jahren für Geld zeigte. Der Mann ist ganz gesund, hat einen guten Appetit und lebt im ehelosen Stande.

Im Monat Juni hat man in Philadelphia einen Versuch mit einem kleinen Dampfschiffe angestellt, in welchem die Maschine nebst Zubehör bloß einen Raum von 3 Fuß in der Länge und drittheil Fuß in der Breite eingenommen, und eine gewöhnliche Fähr mit 11 Personen, dieser geringen Dimension ohnerachtet, ins Schlepptau genommen und hinter sich hergezogen hat.

Diese neue Maschine ist eine Erfindung des Herrn Hawkins, und hat das Eigenthümliche, daß sie keinen Dampffessel enthält. Ihre Kraft würde doppelt so stark gewesen seyn, wenn der Cylinder, der nur 7 Zoll hoch war, einen Fuß groß gewesen wäre. Da ein solches Fahrzeug keiner Explosion ausgesetzt ist, so wird man es „Sicherheits-Dampfschiff“ nennen.

Folgende interessante Combination des L'hombre-Spiels wird unsern Lesern gewiß interessant seyn. Das beliebte L'hombre-Spiel wird mit 40 Karten von 3 Personen gespielt, jede Person erhält 9 Karten, daher ergibt sich durch die Combination, daß 273,438,880 Spiele möglich sind, ehe absolut wieder ein solches Spiel hervorkommen muß, welches in Aller Händen gerade so steht, wie ein schon vorhergegangenes Spiel gestanden hat, und obige Zahl würde noch mit 3 zu multipliciren seyn, wenn man diesen Stand auch auf die Folgeordnung der 3 Spielenden fixiren wollte. Wenn nun eine Gesellschaft täglich 12 Stunden spielte, und stündlich 20 Spiele gegeben würden, so wären 3,119 Jahre 3 Monate und 22½ Tag erforderlich, ehe alle möglichen Spiele zum Vorschein kämen. Was Wunder also, daß man ein vorgewesenes Spiel zeitlebens nie wieder zu Gesicht bekommt!

Ferner: weil 40 Karten 780, und 9 Karten 36 Amben, weil 40 Karten 9,880, und 9 Karten 84 Zernen, weil 40 Karten 91,390, und 9 Karten 126 Quaternen, weil 40 Karten 658,008, und 9 Karten 126 Quintern enthalten, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß man etwa in 21 Spielen auf beide As, in 117 Spielen auf 3 Matador, in 725 Spielen auf 4 Matador und in 5,222 Spielen auf 5 Matador rechnen darf. S...y.

Allen seinen werthen Verwandten und Söhnen, theuren Freunden und lieben Bekannten ruft, bei unerwartet schneller Befegung nach Potsdam, um ferneres Wohlwollen und freundliches Andenken bittend, ein recht herzlich Lebewohl zu

Der Post-Sekretair David Fischer.
Breslau den 17. Juli 1824.

(Versädet.)

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und empfehlen uns in Ihr ferneres Wohlwollen.

Ober-Kunzenborn den 7. Juli 1824.

Karl Weinhold.

Charlotte Weinhold geborne
Zedlig.

Heute wurde meine Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Lürpitz den 13. Juli 1824.

v. Roschembahr.

Die am 12. Juli um halb zehn Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne v. Sommoggy von einem gesunden Sohne, beehre ich mich unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen. Ober-Seichwitz den 13. Juli 1824.

Hyacinth v. Aulock auf Ober-Seichwitz.

Die am 7ten d. M. erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Förster, von einem gesunden Sohne beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Panten bei Liegnitz den 10. Juli 1824.

Der Amtsraih Thaer, vormals Lieutenant im Ulanen-Regt. No. 5.

Die am 14. Juli erfolgte, glückliche Entbindung seiner Frau, geborne Jghner, von einer gesunden Tochter, zeigt Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Der Apotheker Weimann, zu Grünberg.

Am 11ten dieses verlor mein geliebter Sohn Ludwig Eduard Julius, sein mir so theures Leben beim Baden in der Spree bei Berlin, 20 Jahr alt. Tief gebeugt zeige ich dieses meinen Freunden und Bekannten an.

Schweidnitz den 16. Juli 1824.

Der Regimentsarzt Schreier des
6ten Infanterie-Regts.

Tiefbetrübt zeigen wir hierdurch unsern verehrten Verwandten und Freunden den am

15ten h. nach kurzem Krankenslager erfolgten Tod unsers theuern Sohnes und Bruders, des Stud. juris Theodor Fänger, an, indem wir von Ihrer herzlichen Theilnahme an unserm großen Verluste überzeugt zu seyn versichern.

Schweidnitz den 16. July 1824.

Emeritirter Rathsherr und Forstinspector
Fänger, als Vater.

Karl
Gustav } als Geschwister des Ver-
Auguste } sterbenen.
Julius }

Theater.

Montag den 19ten: Er mengt sich in alles.
Dienstag den 20ten: Das unterbrochene Opferfest. Myrrha, Mad. Seidler, erste Sängerin vom Königl. Theater in Berlin.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 17 July 1824.

		Pr. Courant	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	145	—
Hamburg . . . Bco.	à Vista	151½	150½
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 M.	150½	—
London p. 1 Pf. Sterl.	5 M.	6. 30½	—
Paris p. 500 Francs.	2 M.	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	103½
Ditto Messe	—	—	—
Augsburg	2 M.	—	103½
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	104½	—
Berlin	à Vista	—	100½
Ditto	2 M.	—	98½
Holländische Rand-Ducaten	—	97½	—
Kaiserliche dito	—	97½	—
Friedrichs- et Augustd'or	—	15½	—
Pr. Münze	—	—	175
Berl. Banco-Obligationen	—	—	88½
Staats-Schuld-Scheine	—	—	89½
dito Prämien	—	—	—
Prens. Engl. Anleihe	—	—	—
— dito dito neue	—	—	—
Churmärk. Landsch. Obligationen	—	—	—
Danz. Stadt-Obligationen	—	27	—
Wiener 5 pCt. Metalliq.	—	—	97½
dito Einlösungs-Scheine	—	42½	—
Breslauer Stadt-Obligationen	—	—	104½
dito Gerechtigkeit dito	—	—	92½
Tres. Scheine	—	100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	—	103½	—
Ditto 500	—	104½	—

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

- Hafse, F. Ch. A., das Leben Gerhards v. Kugelchen. gr. 8. Leipzig. Brockhaus. 3 Rthl. 10 Sgr.
Haken, J. C. L., Ferdinand von Schll. Eine Lebensbeschreibung; nach Original-Papieren.
Mit Schll's Bildniß und einer Karte. 8. Leipzig. Brockhaus. 1 Rthl. 23 Sgr.
Finger, D. A., encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. 2 Bde.
in 4 Abth. gr. 8. Altenburg, Litt. Compt. br. 4 Rthl. 15 Sgr.
Pestalozzi's sämtliche Schriften. 10ter, 11ter und 12ter Band. gr. 8. Stuttgart. Cotta.
5 Rthl. 8 Sgr.
Prägel, R. G., Fabian und Sebastian. Züge und Schilderungen aus dem Leben. 8. Leipzig.
G. Fleischer. 2 Rthl.
Hohnhorst, v., vollständige Uebersicht der gegen C. L. Sand, wegen Mordmordes, verübt
an dem K. Russischen Staatsrath v. Kogebue geführten Untersuchung. Mit Sand's Bild-
niß. gr. 8. Stuttgart. Cotta. 2 Rthl.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maas.) Breslau den 17. July 1824.

Weizen	1 Rthl. 7 Sgr. 5 D'n.	1 Rthl. 4 Sgr. 3 D'n.	1 Rthl. 1 Sgr. 1 D'n.
Roggen	1 Rthl. 24 Sgr. 2 D'n.	1 Rthl. 21 Sgr. 1 D'n.	1 Rthl. 18 Sgr. 3 D'n.
Gerste	1 Rthl. 15 Sgr. 1 D'n.	1 Rthl. 14 Sgr. 6 D'n.	1 Rthl. 14 Sgr. 2 D'n.
Hafre	1 Rthl. 14 Sgr. 6 D'n.	1 Rthl. 13 Sgr. 8 D'n.	1 Rthl. 12 Sgr. 10 D'n.
Erbsen	1 Rthl. 20 Sgr. 2 D'n.	1 Rthl. 18 Sgr. 3 D'n.	

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

In der goldnen Gans: Hr. Durak, Fürst v. Czartorysky, von Pohlen; Hr. Bar. v. Gell-
horn, von Peterwitz. — In den drei Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Boguslawitz;
Hr. Baron v. Arthosen, Landrath, von Barzdorf; Hr. Baron von Reichkirch, von Panthenau;
Hr. Seidler, Konzertmeister, Frau Seidler, Hofmangerlin, beide von Berlin. — Im goldenen
Schwerdt: Hr. Emper, Kaufmann, von Landshut; Hr. Claus, Kaufmann, von Pirna; Cere-
Unteracht, Quisbes, von Eßdorf. — Im Rautentrang: Hr. Baron v. Kles; Hr. Baron
v. Korf, beide aus Kurland; Hr. v. Dolinsky, aus Pohlen; Hr. Harrer, Kaufmann, von Züllichau;
Hr. v. Doreblowsky, Proost, von Kosmowo. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Taubadel, Land-
rath, von Kreuzburg; Hr. v. Koppy, von Krain; Hr. Stachelroth, Doktor, von Wartenberg; Hr.
Liebenauer, Hüttenmeister, von Kreuzbergerhütte. — Im goldnen Baum: Hr. Kell, Berg-
rath, von Brieg; Hr. Bratocemsky, Partikulier, von Pohlen; Hr. Jungk, Kaufmann, von Glas-
— Im goldnen Zepher: Hr. Snyagde, Major, von Pohlen; Hr. Jungk, Kaufmann, von Glas-
tans; Hr. Prietsch, Vitzpächter, von Buchwäldchen. — In der goldenen Krone: Hr. Lan-
ger, Rathmann, von Schweidnitz; Hr. Werber, Intendantur-Secretar, von Posen. — Im Eber-
stoph: Hr. Jacob, Kaufmann, von Ratow. — Im Privat-Logis: Hr. Schmidt, Land-
und Stadt-Gerichts-Assessor, von Brieg, No. 13. Ohl. Thor.

B e k a n n t m a c h u n g .

Unter'm 7ten d. ist aus einem hiesigen Gasthose eine schwarzbraune Stutte von mittler
Größe, circa 14 Jahr alt, langgeschwänzt, auf allen 4 Hufen beschlagen und besonders daran
kennbar, daß sie in der Gegend, wo das Runt zu liegen kommt, in der Größe eines Handels-
lers gedrückt und etwas wund ist, gestohlen worden.

Da bis jetzt alle hierortige Nachforschungen fruchtlos geblieben sind, so werden alle resp.
eins- und auswärtige Orts-Polizei-Behörden hiermit diensilich ersucht, auf dieses Pferd vigilan-
zen zu lassen, und im Fall seiner Ausmittelung sogleich davon anhero gefällige Nachricht geben
zu wollen. Breslau den 16ten Juli 1824.

Königliches Polizei-Präsidium. Heintke.

(Bitte.) Achtzehn verschiedene, zum Theil sehr bedeutende Feuersbrünste, haben in einer Zeit von 2 Jahren und 2 Monaten in mehrern Dörfern unsers Kirchspiels gewüthet und jedes Mal haben die einzelnen Gemeindeglieder mit den größten Aufopferungen, die Noth der Unglücklichen zu mildern gesucht. Allein der am 8ten d. M. Nachmittags 3 1/4 Uhr in unserm Kirchdorfe ausgebrochene furchtbare Brand, welcher in weniger als 1/4 Stunde 19 verschiedene Besitzungen, nebst der kathol. Kirche, Pfarrwohnung, Schule und den sämtlichen herrschaftlichen Wirthschaftsgebäuden in Flammen setzte und wobei viele nur mit Mühe ihr Leben retteten, läßt es uns trostlos empfinden, daß wir hier zu wenig sind, um das grenzenlose Elend nur einigermaßen zu lindern: besonders da die Quellen der Wohlthätigkeit, bei den frühern häufigen Bränden fast gänzlich schon erschöpft sind. Daher wagen wir es, Euch edle Menschenfreunde, die Ihr noch nicht müde seyd, auf dem Altar der Menschenliebe Opfer zu bringen, jetzt aufzusuchen und dringend zu bitten: erbarmet Euch der Unglücklichen, die hier im höchsten Elende seufzen und lasset auch ihnen ein Scherflein zur Milderung ihres Jammers zufließen! — Entweder hier bei Unterzeichnetem oder in Breslau auf der Schweidnitzer-Gasse in No. 906. bei Herrn Kaufmann Eike werden dergleichen milde Gaben dankbar in Empfang genommen werden. Fürstenau bei Ranth.

Wilberg, Königl. Prinzl. Ober-Amtmann.

Baumgart, Pastor.

(Öffentlicher Dank.) Bei der in der Nacht vom 6ten bis 7ten d. M. hieselbst ausgebrochenen Feuersbrunst, welche unserer ganzen Stadt Gefahr drohete, zeichnete sich durch zweckdienliche Anordnungen und Selbstthätigkeit zur möglich engsten Beschränkung des Unglücks Herr Bürgermeister Dstmann, Hr. Hauptmann Wollenhaupt, Hr. Lieutenant Blümel, Hr. Amtmann Bornemann und Hr. Schild besonders aus. Um auch unserer Seits die Anerkennung des Ruhmwürdigen Ihrer bewiesenen Thätigkeit an den Tag zu legen, statten wir Ihnen hiermit öffentlich unsern herzlichsten Dank dafür ab. Culau den 17ten Juli 1824.

Die Stadtverordneten.

(Edictal-Eitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird der seit 15 Jahren verschollene Sohn des verstorbenen Stempel-Commissarii Brecht, Christian Gottlieb Ludwig Eduard, geboren zu Breslau den 6ten July 1789 welcher im Sommer 1808 von einer dreimonatlichen Krankheit genesen, von hier nach Ratibor, und von dort ohne fernere Nachricht von sich zu geben, weiter gereiset, seitdem aber aller von ihnen angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht die geringste Kunde von seiner Person, seinem Leben und Aufenthalt zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister, als: 1) der Johanne Charlotte Caroline, verwittweten Berner, geborne Brecht; 2) des Franz Heinrich Wilhelm Brecht; 3) der Charlotte Sophie Marie Emilie Brecht; 4) des Friedrich Wilhelm Carl und 5) des Johann August Ferdinand Brecht und seines gewesenen Vormundes, Justiz-Commissions-Rath Cogho, nebst den außerdem etwa noch von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgefördert: sich binnen hier und 9 Monaten, spätestens aber Termino präjudiciali den 29ten October 1824 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Coester entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und sodann weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß angetragenermaßen auf seine Todes-Erklärung und Präclusion seiner etwa noch unbekannten Erben und Erbnehmern mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß erkannt, seinen genannten Geschwistern aber im hiesigen Pupillar-Depositorio befindliches väterliches Vermögen ausgeantwortet werden wird. Breslau den 5ten December 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag des ic. Wenzel das dem Destillateur Gottfried Schulz zugehörige Haus No. 688. auf der Antonien-Gasse, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem alhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pro

Cent auf 7839 Rthlr. 24 Sgr. und zu 6 pro Cent auf 7058 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefördert und vorgeladen: in den hiezu angefügten Terminen, nämlich den 17ten May a. e. und den 17ten July a. c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 20ten September c. früh um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Borowski in unserm Partheyen-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 30ten Januar 1824.

Königl. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Da sich in dem am 30ten April in Subhastations-Sachen des dem Züchner Soffner gehörigen Hauses No. 1521. Thalgaſſe in der Neustadt belegen, angeſtandenen peremptorischen Termine kein annehmlicher Käufer gefunden, und auf den Antrag der Creditoren ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 6ten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowski anberaumt worden ist, so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Breslau den 4ten May 1824.

Königliches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Pächters der hiesigen Theater-Anstalt Musik-Director Bieren soll eine allgemeine Versammlung aller Theater-Actionairs zur Berathung und Fassung eines Beschlusses über folgende Gegenstände gehalten werden: 1) zu welchem Preise die Theaterbibliothek, und 2) zu welchem Preise das übrige Inventarium dem Theater-Pächter zu überlassen? Hierzu haben wir einen Termin auf den 18ten August a. c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Rambach und zwar in dem Börsenhause in dem Lokale der naturforschenden Gesellschaft angeſetzt, und da nicht von allen Actien mit hinreichender Gewißheit hat ermittelt werden können, wer deren geſetzlich legitimirte Eigenthümer dermalen ſind, ſo werden alle unbekannte Eigenthümer von Theater-Actien hierdurch öffentlich vorgeladen, an gedachtem Tage in dem bemerkten Orte zur beſtimmten Zeit ſich einzufinden, ihre Actien zu ihrer Legitimation mit zur Stelle zu bringen, und wenn dieſelben nicht bereits auf ihren Namen lauteten, auch dieſenigen Documente, wodurch ſie ihr Eigenthumsrecht ſofort darzuthun vermögen, vorzuzeigen und ſonach die Verhandlung der Sache zu gewärtigen, wogegen der Ausbleibende dafür, als genehmige derſelbe die Beſchlüſſe der Mehrheit der Erſchienenen, geachtet werden wird. Breslau den 4. Juny 1824.

Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Bäckermeister Adam Schleicher gehörige, auf dem Neumarkt unter No. 1631. gelegene zum Haupt-Johannis benannte und wie die an der Gerichtsſtelle auſhängende Tax-Ausfertigung nachweiſet, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werth auf 6671 Rthlr. 15 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 8814 Rthlr. abgeſchätzte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefördert und eingeladen, in den hiezu angefügten Terminen, nämlich den 16ten September und den 18ten November 1824, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 19ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebri-

genß soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau d. 11. Juni 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Mauermeister Mitsche soll das dem Posamentier August Wilhelm Kersch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle anhängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahr 1824 nach dem Materialien Werth auf 16,827 Rthlr. 25 Sgr. 6 Den. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 39,493 Rthlr. 14 Sgr. 6 Den. abgeschätzte Haus No. 1926 im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besig- und Zahlungsfähige, durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 30ten September und den 30. November 1824, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 2ten Febr. 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Muzel in unserm Partelen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Meistbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlich eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15ten Juny 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes, der, den 10ten December 1773 hieselbst geborne Sohn des hiesigen Kretschmers Brachmann, Johann Friedrich Brachmann, welcher im Jahre 1813 in das von Lügowsche Frei-Corps eingetreten ist, und von dessen Leben und Aufenthalt, seit dem im September 1813 erfolgten Einmarsche des gedachten Truppentheiles in Sachsen jede Nachricht fehlt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf den 3ten May 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch anberaumten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung im Falle des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens für todt erklärt werden wird. Eventualiter werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das im waisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kammerrey übergeben werden wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclulsion sich etwa noch Meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbes-Prätendent alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kammerrey anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechtmäßigkeit noch Ertrag der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau den 25ten Juny 1824.

Königliches Stadt-Gericht.

(Auction.) Es sollen am 28. Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 1816. auf der Schmiedebrücke die zum Nachlasse der Goldarbeiter Heyersehen Eheleute gehörigen Effecten, bestehend in Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Wetzst., Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräth und Handwerkzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 17. Juli 1824.

Der Stadtgerichts-Secretair Seeger, im Auftrage.

Beilage zu No. 84. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Bom 19. Juli 1824.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 25,338 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 39,775 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. belastete Vermögen der Kauffeute Gebrüder der Ludwig am 16ten Februar d. J. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 21. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justiz-Rath Rambach angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Pfendack und Mücke vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 25ten Juny 1824. Königl. Stadt-Gericht.

(Pferde-Verdingung.) Den 21sten d. M. Vormittags um 11 Uhr, sollen auf dem rathhäuslichen Fürstensaale 23 Stück Reitpferde, welche die hiesige Stadt zu den diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Übungen gestellt soll, miethweise an den Mindestfordernden verdingen werden. Wir fordern daher Entpreislustige und besonders die hiesigen Pferdehändler hierdurch auf: sich in gedachtem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die dieser Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen, können von heute an bei dem Rathhaus-Inspector Haenſel nachgesehen werden. Breslau den 12. July 1824.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictal-Citation.) Der aus der Stadt Frankenstein in Schlessien gebürtige Landwehrmann Ignaz Wittner, welcher bei Organisation der Landwehr im Jahr 1813 zum 7ten Schlesiſchen Landwehr-Regiment und dessen Frankensteiner Bataillon ausgehoben, und nach der Versicherung seiner Cameraden im December 1813 in das Lazareth nach Weimar gebracht und nachher vermißt worden, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthaltsort gegeben, wird nach dem Antrage seines Vaters, des hiesigen Weißgerber-Meisters Ignaz Wittner hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber, in dem auf den 16ten Februar 1825 anberaumten Termine sich persönlich oder schriftlich auf hiesigem Königl. Stadt-Gericht zu melden, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen noch lebenden Eltern, als nächsten legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Frankenstein den 11ten April 1824.

Königl. Preuß. Frankenstein Silberberger Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Der Franz Bernhard Benedix aus Altläß, welcher sich im Jahre 1808 von Altläß entfernt und nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, wird auf den Antrag seines Bruders des Inwohners und Landwehrsoldaten Tobias Benedix von Altläß hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten März 1825 anberaumten peremptorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzley entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Richterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt und über sein zurückgelassenes Vermögen nach Vorschrift der Geseze verfügt werden wird. Leubus den 14ten May 1824.

Königliches Gericht der ehemal. Leubusser Stifts-Güter.

Pferde-Versteigerung im Königl. Schlesischen Landgestütt.

In Folge ergangener Ordre sollen fünf Stück Königliche Landgestütpferde und zwar:

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| 1) Rothfuchs mit kleinem Abzeichen Trakener Gestüts-Race, | 13 Jahr alt, | 5 Fufs 2 Zoll groß |
| 2) Silberschimmel mit kleinen Abzeichen Graditzer Gestüts | 15 — | 5 — $\frac{1}{2}$ — — |
| 3) Fahlfuchs mit Bläse und 4 weissen Füßen Graditzer | 14 — | 5 — $\frac{1}{2}$ — — |
| 4) Lichtfuchs mit kleinen Abzeichen Fried. Wilh. | 10 — | 4 — $\frac{1}{2}$ — — |
| 5) Schwarzbraun mit Stern Perser | 12 — | 5 — $\frac{1}{2}$ — — |

Montag den 26ten July d. J. Vormittags 9 Uhr,
im Locale des hiesigen Landgestüts, gegen gleich baare Bezahlung in klingend Courant,
dem Meistbietenden überlassen werden.

Leubus bei Parchwitz den 11ten July 1824.

Königliches Schlesisches Landgestütt. Meyer.

(Bekanntmachung.) Auf die Anzeige der Demoiselle Charlotte Blane zu Breslau, daß ihr vor ohngefähr 14 Jahren, das auf ihren Namen lautende Hypotheken-Instrument über 1500 Rthlr., welche mit 5 pro Cent Verzinsung sub Rubr. III. No. 10. auf dem im Dels-Bernstädtischen Kreise gelegenen, dem Herrn Ober-Amtmann K o l e w e zugehörigen Gute Neuhof haften, entwendet worden sey, und auf deren Gesuch um das Aufgebot dieses Hypotheken-Instruments über 1500 Rthlr. de dato 23ten et intabulato 28ten May 1805 laden wir alle diejenigen, welche an die Hypothekenpost per 1500 Rthlr. und an das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Besitzer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen hätten, hierdurch vor: in dem zu Anmeldung und Nachweisung jeder diesfälligen Ansprüche, in unserm Geschäfts-Local vor unserm Deputirten Herrn Assessor Reitsch auf den 25ten August c. a. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine, in Person, oder durch einen zulässigen Deputirten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Tiede und van der Sloot in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und das weitere Rechtliche zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen aus dem Besig des Instruments, so wie mit ihren Real-Ansprüchen an das Guth präcludirt, auch wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Extrahent ein anderes Instrument an die Stelle des ausgetobenen und für amortisirt erklärten, ausgefertigt werden. Dels den 30ten März 1824.

Herzoglich Braunschweig Dels'sches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers, die dem Gärtner Anton Schönwälder zu Reichenau, Frankensheimer Kreises gehörige, sub No. 17. daselbst gelegene Gartenstelle, zu welcher eine Ausfaat von 2 $\frac{3}{4}$ Scheffel ehemaliges Breslauer Maas, ein Obstgarten und etwas Gräserey gehört, welche unterm 13ten April d. J. ortsgerechtlich auf 635 Rthlr. Courant taxirt worden, im Wege der Execution und mit Einwilligung des Besitzers, öffentlich verkauft werden soll. Besig- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiermit öffentlich aufgefordert, in dem hierzu auf den 1ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Local anberaumten peremptorischen Termine alhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Camenz den 1ten Juny 1824.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Subhastations-Patent.) Im Wege der Execution soll das zu Löwenstein, Frankensheimer Kreises belegene, im Grund- und Hypothekenbuche sub No. 11. verzeichnete, einbüßige Scholz Hyronimus Fischer'sche Bauergut verkauft werden. Dasselbe ist unterm 17ten August 1820 auf 4460 Rthlr. zu 5 pro Cent von Seiten des Gerichts-Amtes abgeschätzt worden und befindet sich in einem guten Bau- und Dünungs-Zustande. Zu Bietungs-Terminen sind der 20te September c., 22te November o. j. a. und der 21te Januar 1825 anberaumt worden, und es werden Besig- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in den ersten beiden Terminen hier in Frankenstein, in dem letzten peremptorischen aber, sich Nachmittags um

2 Uhr auf dem Herrschaftlichen Schlosse zu Löwenstein einzufinden, darauf zu bieten, und haben falls das Meistgebot annehmlich gefunden werden sollte, den Zuschlag zu gewärtigen. Die diesfällige Lage hängt in dem Gerichts-Kreitscham zu Löwenstein öffentlich aus, auch kann solche bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte inspiciert werden. Decret. Frankenstein den 13ten July 1824.

Das Landrathlich von Dresky Löwensteiner Gerichts-Amte.

(L.S.)

G r e g o r.

(Bekanntmachung.) Der Dreschgärtner Norbert Strzoda aus Ober-Seichwitz, Rosenbergschen Kreises, will einen rothschimmlichten Ochsen mit gebogenen Hörnern und von mittlerer Größe, den er im Werthe von 6 Rthlr. Rom. Mze. nach Utschütz verkauft hat und über dessen rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen kann, auf der Grenze zwischen Gohle, Neudorff und Seichwitz kurz vor Ostern des Jahres 1823 gefunden haben. Im Fall zu gedachter Zeit jemanden ein dergleichen Ochse verloren gegangen seyn sollte, der hat sich binnen dato und vier Wochen bei dem Gerichts-Amte Ober-Seichwitz, Rosenbergschen Kreises zu melden und sein Eigenthums-Recht zu erweisen, widrigen Falles der Werth dieses Ochsen dem Dominio Seichwitz als der Gerichts-Obrigkeit rechtlich zugesprochen werden wird. Pitschen den 9ten Juli 1824.

Das Gerichts-Amte Ober-Seichwitz. Conrad.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Erben des im Jahre 1813 unter das 9te Landwehr-Regiment ausgehobenen Siegmund Pfeifer von Töppliwode, welcher den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, von Glogau als Ersatz-Mannschaft nach Frankreich befördert und auf diesem Marsch krankheitshalber in ein Lazareth gebracht worden, seit dieser Zeit aber nichts von sich hören lassen, wird der ic. Siegmund Pfeifer hierdurch öffentlich aufgefodert, innerhalb 3 Monaten spätestens aber in Termino den 11ten October c. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichts-Amte zu Nimptsch in Person zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt durch authentischen bei uns einzureichenden Bericht, Nachricht zu geben. Im Nichterscheinungs- oder Nichtmeldungs-falle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in der Waisenkasse zu Töppliwode stehendes Erb-Vermögen nach dem Antrage denselben zuerkannt werden wird. Nimptsch den 9. July 1824.

Das Gerichts-Amte zu Töppliwode.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachstehende Personen: 1) Philipp Marzon aus Witschin, Witschiner Herrschaft, Tostler Kreises, im Anfange des Jahres 1813 als Militair ausgehoben, im ersten Bataillon des 23ten Linien-Infanterie-Regiments bei der Schlacht bei Groß-Görschen blessirt und in ein Feld-Lazareth gebracht, seit welcher Zeit von ihm keine Nachricht eingegangen ist; 2) die Brüder Jacob und Thomas Dombrowa, aus Laszarowka derselben Herrschaft, von denen ersterer seit 16 und letzterer seit 13 Jahren zum Militair ausgehoben, Thomas in Dresden gestorben seyn und Jacob in Preuß. Pommern als hiesiger Militair sich aufgehalten haben soll, seit der Zeit ihrer Aushebung von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, davon auch durch die betreffenden Militair-Behörden nichts zu ermitteln gewesen; 3) Thadäus Malscherek, aus Chechlau im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und nach Glogau gebracht, seit welcher Zeit seine Verwandten von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben; 4) Leopold Wentrich aus Rudnau, als Soldat im ehemaligen hiesigen v. Wangenheimischen Infanterie-Regiment zu Glogau, verabschiedet und nach Hause entlassen, entfernte sich 1820 nach dem damaligen Herzogthum Warschau und hat seit dieser Entfernung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; 5) Siemon Siemek, genannt Vogelsteller aus Latischau, seit beinahe 18 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, von dessen Leben und Aufenthalte seit wenigstens 12 Jahren keine Nachricht eingegangen ist; dergleichen die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem dazu anberaumten Termine den 30ten November 1824 vor dem Gerichts-Amte zu Witschin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben nach dem Antrage der Erben für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Witschin am 3ten December 1823.

Das Gerichts-Amte der Herrschaft Witschin.

(Subhastations-Anzeige.) Die zu Mönchmorschnitz im Wohlauer Kreise belegene, sogenannte Suhe-Wasser-Mühle, welche von dem jetzigen Besitzer, dem Papier-Fabrikanten Erdmann Hempel zu einer Papier- und Mehlmühle angelegt, aber noch nicht gänzlich ausgebaut, und ortsgerichtlich auf 2851 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Besitzers in dem hiezu angesetzten Termin den 6ten September d. J. früh um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Mönchmorschnitz öffentlich an den Meistbieten den verkauft werden, wozu wir daher be- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladen. Die Tage kann zu jeder schicklichen Zeit, sowohl bei dem unterschriebenen Justizarius hies. w. als auch bei den Orts-Gerichten zu Mönchmorschnitz eingesehen werden. Breslau den 8ten Juny 1824. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Mönchmorschnitz. Koch.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Franz Schaal zu Weißdorff wird hiermit der Franz Schaal, welcher vor länger als 10 Jahren beim Holzfloßen auf der Dier nach Breslau ertrunken seyn soll, so wie auf den Antrag des Schullehrer Schwarzer zu Polnisch-Leppe der Johann Christian Schwarzer, von welchem, seit er bei der Belagerung vor Glogau gestanden hat, keine Nachricht eingegangen ist, und deren Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11. Januar 1825 Vormittags um 9 Uhr zu Schurgast angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der obengedachten Verwandten für todt erklärt, und sodann das ihnen noch zukommende Vermögen ihren genannten nächsten Verwandten als zugefallen betrachtet werden wird. Neudorff den 13. März 1824. Gericht der Herrschaft Schurgast.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird der Christian Gebhard, aus Klein-Weigelsdorf, Delsnischen Kreises, welcher im Jahr 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, in der Schlacht bei Leipzig verwundet, und von seinen Kameraden ins Lazareth getragen worden ist, und welcher seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwa unbekannte zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem dazu anberaumten Termin den dritten September 1824 Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichts-Amt zu Dels sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls nach dem Antrage der Erben, der Christian Gebhard für todt erklärt, und dessen Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Dels den 12ten November 1823. v. Strachwitz Weigelsdorfer Majorats-Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterschriebenen Gerichts-Amts wird der Gottlieb Schuberth aus Klein-Weigelsdorf, Delsnischen Kreises, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und im Jahr 1814 in einem Lazareth verstorben seyn soll, und welcher seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwa unbekannte zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem dazu anberaumten Termin den dritten September 1824 Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichts-Amt zu Dels sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls nach dem Antrage der Erben der Gottlieb Schuberth für todt erklärt, und dessen Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Dels den 12ten November 1823.

v. Strachwitz Weigelsdorfer Majorats-Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird der Wilhelm Lange aus Gros-Weigelsdorf, Delsnischen Kreises, welcher im Jahre 1813 in den Krieg gezogen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwa unbekannte zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem dazu anberaumten Termin den dritten September 1824 vor dem Gerichts-Amt zu Dels sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls nach dem Antrage der Erben der Wilhelm

Lange für 'odt erkläre' und dessen Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Dels den 12ten November 1823.

von Strachwitz Weigelsdorfer Majorats-Gerichts-Amt.

(Anzeige.) Eine Dominial-Pacht außerhalb Oberschlesien wird sogleich gesucht und erbeten, dem unterzeichneten Commissions-Comptoir in portofreien Briefen gütige Anzeige zu machen, als auch demselben den erforderlichen Anschlag und Pacht-Bedingnisse zugleich zukommen zu lassen. Zugleich wird bemerkt, daß eine sehr gut eingerichtete Schmiede-Werkstatt mit 2 Feuern und dazu gehörigen vollem Werkzeug, dabei 7 Scheffel Bresl. alt Maas Aussaat, einem Obst-Garten, in hiesiger Gegend sogleich zu verkaufen ist. Schweidnitz den 16ten July 1824.

G a m p e r t.

(Zu verpachten.) Eine Gutspachtung von 500 Athlr. ist aus eisterer Hand sogleich in Pacht zu nehmen. Auskunft giebt auf postfreie Briefe

Johann Hoffmann, Reuschegasse in der Pfauecke.

(Obst-Verpachtung.) Künftigen 26ten d. früh um 9 Uhr, soll das sämmtliche bei dem Dominium Treschen bei Breslau, befindliche Garten- und Feld-Obst an den Meistbietenden verpachtet werden. Dies den Pachtlustigen hierdurch zur Nachricht. Treschen den 13ten July 1824.

(Brauerey-Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Grossburg, Strehlemer Kreises, steht zu Termino Michaeli c. a. zu verpachten, und es werden daher pachtlustige, cautionsfähige Brüner hiermit eingeladen, sich bei dasigem Wirthschafts-Amt, wo die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, zu melden.

(Milch-Pacht in Oswitz.) Vom nächsten 1sten August ist solche einem Cautionsfähigen ordentlichen Pächter zu überlassen. Nähere Nachricht erhält man bei dem Amtmann Bohn daselbst.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar auf dem Dominio Gäbersdorf, Striegauschen Kreises, soll zu Michaeli 1824 anderweitig verpachtet werden; Pacht Liebhaber können sich baldigst bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

(Zu verkaufen.) Zu Bettlern, Breslauschen Kreises, stehen gegen 200 feinwolligte Schaafmütter zur Zucht verkäuflich. Diese Heerde ist hinlänglich bekannt, Kauflustige belieben sich an Unterzeichneten deshalb zu wenden.

Kubsch, Gräflich v. Königsdorffscher Wirthschafts-Beamter.

(Verkaufs-Anzeige.) Hundert Stück mit Klee gewästete Schöpfe und Mutter-Schaafe stehen bei dem Dominium Kunern, Münsterberger Kreises, zum Verkauf.

(Verkauf.) Auf dem Dominio Goglaw, eine Meile von Schweidnitz, stehen hundert Stück mit Erbsen und Klee gemästetes Schaafvieh zum Verkauf.

(Auctions-Anzeige.) Den 22ten July c. Nachmittags um 2 Uhr sollen einige Präziosen, worunter sich ein Solitair befindet, in dem Auktions-Locale des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich an Meistbietende gegen Bezahlung in klingendem Preuß. Court. verkauft werden. Breslau den 17ten July 1824.

Spalcke, im Auftrage.

(Anzeige von französischem Essig.) Acht französischer und Grünberger Weinessig zum Einmachen der Früchte, so wie auch feinstes französisches Lucc. Speise-Öel ist zum billigsten Preise zu haben, bei Wittmann & Beer in Breslau am Schweidnitzer Thor.

(Gardeser Citronen.) So eben habe ich die bereits früher angezeigte Parthie, in schönster Frucht erhalten, und empfehle solche zur geneigten Abnahme möglichst billig.

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

(Anzeige.) Ein neuer Transport beste gelbe Tischbutter ist so eben wieder angekommen, Junkerngasse No. 614. im Comptoir.

(Anzeige.) Besten Weinessig pro Eymmer 10 bis 12 Athlr. Court. ist bis zu kleinsten Gebunden zu haben. W. Schuster et Söldner, Junkerngasse No. 614.

(Neue Holländische Heringe) erhielt mit letzter Post die zweite Sendung.

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

(Anzeige.) Vorgestern empfing ich die erste Sendung Gardeſer Citronen, welches ich meinen werthen Abnehmern hiermit bekannt mache.

S. G. Schwarz, Ohlauerſtraße im grünen Kranz No. 941.

Mineral - Brunnen

als: Marienbader, Kreuz- und Ferdinandsbrunn, Eger, Kalter Sprudel und Saldſchüßer Bitterwaſſer, in den letzten Tagen des Monat Juny bei ſchönem heitern Wetter gefüllt, iſt, wie auch Selter, Pyrmonters, Geilnauer, Fachingers, Spaa, Ober-Salzbrunn, Ludowa, Langenauer, Reinerzer und Glinsberger Brunn von friſcheſter Füllung wieder bei mir angekommen, und empfehle ich ſolche zu den billigſten Preiſen.

Carl Friedrich Reitsch, in der Stockgaſſe, nahe am Ringe.

Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau 1824r July-Schöpfung.

Mit denen ſo eben erhaltenen friſchen Sendungen von Eger, Franzens-Salz-Quell- und Sprudel-Brunn in großen und kleinen Hyalitt-Glas-Flaſchen und ſteinernen Krügen kamen kurze Darſtellungen der Analyſen, Wirkungen und Anwendung der Mineralquellen zu Kaiſer-Franzensbad bei Eger, Saldſchüßer Bitterwaſſer mit der Anleitung zu dem Gebrauche deſſelben, Selterbrunn Nachrichten, Beſtandtheile und Heilkräfte deſſelben, Driburger-Brunn, Gebrauch deſſelben, Fachingers-Brunn, Heilkräfte deſſelben, Geilnauer-Brunn, Anwendung deſſelben, Spaa-Marienbader, Kreuz- und Ferdinands-Ludowa, Langenauer, Glinsbergers, Altwaiſſer, Reinerzer, Mühl- und Ober-Salzbrunn, die ich billigſt offerire, deren Beſchreibungen meinen ſehr geſchätzten Kunden lehne, und um geneigte Abnahme bitte. Friedrich Guſtav Pohl, Schmiedebrücke im doppelten grünen Adler Nro. 1818.

(Weineſſige.) Alle Arten Franzöſiſche, Grünberger, und andere Weineſſige, zum Einmagen der Früchte, empfehle ich in Eymern, und im Einzeln ſehr preiswürdig.

S. G. Schröter, Ohlauer-Strafſe.

C. G. Kraſauer in Breslau

zeigt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum hiermit ganz ergebenſt an, daß er jezt den in der Ohlauer-Strafſe belegenen, ſeit vielen Jahren ſehr renomirten

Gasthof zum Rautenkranz

übernommen, denſelben aufs neu beſters eingerichtet und mit allen Bequemlichkeiten verſehn hat, verſpricht prompteſte und billige Bedienung und erſucht um geneigten Zuſpruch.

(Lehrlings-Geſuch.) In der Apotheke einer Provinzial-Stadt kann ein Lehrling von moralischer Erziehung und den nöthigen Schulkennntniſſen ein Unterkommen finden. C. F. Walpert et Comp. Carlsgaſſe No. 738. geben nähere Auskunſt.

(Wohnungsveränderung.) Daß ich von heut an auf der Hummery Nro. 857. in dem Koſchniſchen Hauſe neben der rothen Hirsch-Brücke wohne, beehre ich mich hiermit ganz ergebenſt anzuzeigen.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Dambriſch, Neumarktiſchen Kreiſes, hat Termino Michaelis dieſes Jahres eine Wohnung in einem neuen maſſiven Hauſe, beſtehend in drei Stuben, 1 Alcove, Keller, Küche und Bodenraum zu vermietthen, wozu auch künſtliche Weizen nachten 90 Morgen Acker mit den dazu nöthigen Wirthſchafts-Gebäuden könnte gegeben werden. Nähere Auskunſt darüber giebt das Wirthſchaftsamt.

(Wohnung zu vermieten.) Antoniengasse No. 647. ist der erste Stock zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist in der Weinhandlung daselbst zu erfahren.

(Wohnungen zu vermieten.) In No. 23. auf der Herrengasse ist die erste Etage als auch die 3te, jede bestehend aus 5 Stuben 1 Kabinet nebst Zubehör zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in No. 4. auf dem Markt.

(Vermietung.) Am Ecke der Schweidniger- und Junkernstraße zum goldnen Löwen ist ein kleines Gewölbe bald zu vermieten. Das Nähere 3 Stiegen.

(Zu vermieten) der erste Stock, zwei Stuben vorn heraus, nebst Schlafstube u. s. w. für eine stille Familie, im Hause genannt zum König von Preußen in der Tuchhausstraße.

(Zu vermieten) ist auf Michaeli auf der Dhlauerstraße zwei Stuben, eine Alkove, Küche und Vorsaal, wie auch eine kleinere Stube, Alkove und Küche, Stallung auf 12 Pferde und eine Wagen-Remise. Das Nähere ist zu erfahren auf der Brüstgasse No. 893. beim Lohausfischer Schmiede.

(Vermietung.) Im Jellerschen Hause am Sandthore, an der Promenade, ist eine ausmeublirte Vorderstube Parterre, billig zu vermieten und bald zu beziehen.

Literarische Nachrichten.

Neue Bücher des Industrie-Comptoirs zu Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornische) versendet worden sind:

Älteste noch existirende Denkmäler der Freimaurerei in Deutschland.

In 3 lithogr. Blättern in Royal-Folio gezeichnet an Ort und Stelle vom Architect Otto Gütther. Mit Text und buntem Umschlage. Preis 1 Rthlr. 15 Egr.

Ferner:

Sammlung von Zeichnungen für Silberarbeiter und Silberwaarenhändler,

enthaltend alle Gegenstände von Kirchen- und Tafelgeschirren und andern Geräthen, mit Angabe des ohngefähren Gewichts jedes Stücks, um bei deren Anfertigung als Richtschnur zu dienen. Nach Alex. LeFranc in Paris. kl. Folio. geb. 28 Hest. Preis 2 Rthlr. 15 Egr.

Ferner:

Anekdoten (zum größten Theil unbekannt) von Napoleon,

zur Erläuterung seiner Denks- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn W. H. Irelands, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. 73 und 86 Hest. Jedes mit einem Kupfer. kl. 8. br. Preis 12 Egr.

Ferner:

Regeln des Écarté-Spiels,

wie es in guter Gesellschaft zu Paris gespielt wird. 12. br. Preis 8 Egr.

Del Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen (nach Breslau an die W. G. Kornische) versandt worden:

Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz und König in Böhmen. Eine historisch-biographische Schilderung, entworfen von J. J. Lipowsky. Mit Friedrichs Bildniß. gr. 8. 1824. Preis 1 Rthlr. 20 Egr.

Der fleißige Geschichtsforscher, Herr Archivar Lipowsky in München, beschenkt uns hier mit einem Werke, das als eine sehr wichtige Bereicherung unserer Literatur hervorglänzt; es ist ein

höchst schätzbarer Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Kriegs, hervorgegangen aus einer vieljährigen Forschung der Urkunde über diese merkwürdige Epoche, welche wohl nirgends so zahlreich und vollständig sich befinden, als in München. Neben der Geschichte enthält das Werk noch einen Reichthum von höchst interessanten Notizen. Das Bildniß ist nach einem gleichzeitigen Gemälde vom Jahre 1616 gezeichnet.

Bei H. L. Brönnner, Buchhändler in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschens) zu haben:

Adlerflucht, J. v., das Privatrecht der freien Stadt Frankfurt, in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bände. gr. 8. Auf Druckpapier

5 Rthlr.

Auf Schreibpapier

6 Rthlr. 20 Sgr.

in 4.

10 Rthlr.

Ciceronis, M. T., de legibus libri tres, cum Adriani Tarnebi commentario ejusdemque apologia et omnium cruditorum notis quas Joannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo accensuit suasque Animadversiones adjecit G. H. Moser. Accedunt Copiae criticae ex Codd. Mss. nondum antea collatis, itemque Annotationes ineditae T. Victorii, J. G. Graevii, D. Wyttenbachii, aliorum Apparatum Codicum et Ineditorum congestit suasque Notas addidit Frid. Creuzer. 8 maj.

3 Rthlr. 10 Sgr.

Charta velin

5 Rthlr.

Ctesiae Cnidii operum reliquiae. Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit protegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit J. C. F. Baehr. 8 maj.

2 Rthlr.

Charta velin

3 Rthlr.

Hef, P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

15 Sgr.

Stark, J. J., tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, enthaltend Gebete, Aufmunterungen und Lieder, zum Gebrauch gesunder, betrübter und sterbender Christen. Auf's Neue vermehrt von J. J. Stark. Neue sorgfältig revidirte Auflage, mit Holzschnitten. 8. Auf Druckpapier

20 Sgr.

Auf weißem Druckpapier

25 Sgr.

Auf Schreibpapier

1 Rthlr. 20 Sgr.

Anhang hierzu, enthaltend Gebete für Schwangere, Gebärende, Kindbetherinnen, wie auch Unfruchtbare. 8. Auf Druckpapier

7 Sgr.

Auf weißem

10 Sgr.

Auf Schreibpapier

15 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montage, Mittwoch und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschens Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redactant: Professor Rhode.